

Februar 2023/02

www.dekra.de/dekrainfo

Herausgeber:
DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Deutschland

Inhalt:

Angebot von Gebrauchtwagen bleibt knapp: Keine falschen Kompromisse

Wer derzeit einen Gebrauchtwagen sucht, findet keine rosigen Bedingungen vor. Ukraine-Krieg, brüchige Lieferketten und Teilemangel haben zu einem verringerten Neuwagenangebot und damit auch zu einer Mangelsituation bei den Gebrauchten geführt. Die Experten von DEKRA warnen allerdings davor, beim Kauf an der falschen Stelle zu sparen oder zu viele Kompromisse zu machen.

Rauchwarnmelder: Frühzeitig um Austausch kümmern

In vielen Wohnungen in Deutschland müssen im Jahr 2023 die Rauchwarnmelder ausgetauscht werden, erinnern die Sachverständigen von DEKRA. Der Grund: Die Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern ist in einigen Bundesländern vor rund zehn Jahren in Kraft getreten. Häufig werden Rauchwarnmelder verwendet, die nach etwa zehn Jahren oder sogar schon früher getauscht werden müssen.

Feucht-fröhliche Feiern: Schon ab 0,3 Promille ist der Schein in Gefahr

Wer an Fasching unbeschwert feiern will, sollte sein Fahrzeug besser in der Garage lassen, warnen die Verkehrsexperten von DEKRA. "Gehen Sie bei Alkohol kein Risiko ein. Steigen Sie lieber auf andere Verkehrsmittel um oder lassen sich abholen", sagt Verkehrspsychologe Thomas Wagner. Erfahrungsgemäß führt die Polizei in der Faschingszeit gezielt Kontrollen durch.

Weitere Themen:

Neu im DVR-Vorstand: DEKRA Technik-Chef Jann Fehlauer

Vorsicht, Seitenwind: Volle Konzentration

Zu geringer Sicherheitsabstand: Dritthäufigste Unfallursache

Datum	Stuttgart, im Februar 2023
Kontakt	Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt	+49.7 11.78 61-21 22
Fax direkt	+49.7 11.78 61-27 00
E-Mail	tilman.voegele-ebering@dekra.com
Internet	www.dekra.de

Nachdruck honorarfrei.
Urhebervermerk und
Belegexemplar erbeten.



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Für unbeschwertes Feiern: Fahrzeug stehen lassen

Feucht-fröhliche Feiern an Fasching

Schon ab 0,3 Promille ist der Schein in Gefahr

Wer an Fasching unbeschwert feiern will, sollte sein Fahrzeug besser in der Garage lassen, warnen die Verkehrsexperten von DEKRA. „Gehen Sie bei Alkohol kein Risiko ein. Steigen Sie lieber auf andere Verkehrsmittel um oder lassen sich abholen“, sagt Verkehrspsychologe Thomas Wagner. Erfahrungsgemäß führt die Polizei in der Faschingszeit gezielt Kontrollen durch. Wer mit 0,5 Promille am Steuer erwischt wird, muss bereits beim erstmaligen Verstoß mit 500 Euro Bußgeld, zwei Punkten in Flensburg und einem Monat Fahrverbot rechnen.

Wenn es um's Fahren unter Alkoholeinfluss geht, kennt der Gesetzgeber kein Pardon – und das aus gutem Grund: Schon bei 0,5 Promille Alkoholgehalt im Blut erhöht sich das Unfallrisiko um das Doppelte, bei 0,8 Promille um das Vierfache und bei 1,1 Promille, der absoluten Fahruntüchtigkeit, um mehr als das Zehnfache. Vielen ist nicht bewusst, dass bei einer Verkehrsgefährdung schon ab 0,3 Promille ein Straftatbestand vorliegen kann, der drei Punkte im Fahreignungsregister, Entziehung der Fahrerlaubnis plus Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge hat. Diese Regelung betrifft auch Radfahrer.

„In einer euphorisierenden Situation wie einer rauschenden Faschingsparty ist es oft kaum möglich, den Alkoholkonsum auf ‚ein Gläschen in Ehren‘ zu beschränken“, weiß Wagner. „Die guten Vorsätze sind meist im Handumdrehen dahin.“ Deshalb sei es besser, von vorneherein das Fahrzeug stehen zu lassen. Alternativen für den Hin- und Rückweg bieten die Öffentlichen, Taxi, Abholung oder ein ‚Designated Driver‘, der sich vorab erklärt, garantiert ‚trocken‘ zu bleiben.

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte für das Jahr 2021 bundesweit 70.551 Straftaten und 29.112 Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Alkoholgenuß. 5,1 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden hatten Alkohol als Ursache, meldet das Statistische Bundesamt. Alkoholunfälle verlaufen demnach überdurchschnittlich schwer. Bei 15.145 Unfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel wurden 13.560 Verkehrsteilnehmer leicht, 4.766 schwer verletzt und 197 getötet.

DEKRA Info

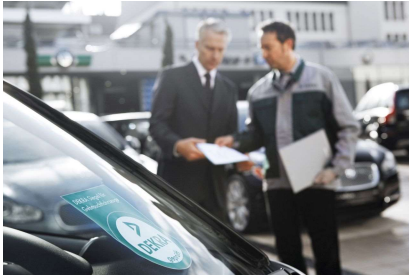


Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Gebrauchtwagen: Nicht die Katze im Sack kaufen

Angebot von Gebrauchtwagen bleibt knapp

Keine falschen Kompromisse

Wer derzeit einen Gebrauchtwagen sucht, findet keine rosigen Bedingungen vor. Ukraine-Krieg, brüchige Lieferketten und Teilemangel haben zu einem verringerten Neuwagenangebot und damit auch zu einer Mangelsituation bei den Gebrauchten geführt. Die Experten von DEKRA warnen allerdings davor, beim Kauf an der falschen Stelle zu sparen oder zu viele Kompromisse zu machen. „Gerade jetzt bei hohen Preisen kommt es darauf an, dass die Qualität des Fahrzeuges stimmt“, sagt Gebrauchtwagen-Spezialist Ronald Hufnagel. „Die Gefahr, sich von einem ‚Blender‘ täuschen zu lassen, der gut aussieht, aber sein Geld nicht wert ist, ist nicht geringer geworden – im Gegenteil.“

Blank polierter Lack, aufgehübschter Innenraum, frischer Unterbodenschutz und andere Kosmetik können leicht über größere technische Mängel hinwegtäuschen. „Setzen Sie Ihre Unterschrift erst dann unter einen Kaufvertrag, nachdem ein Fachmann das Fahrzeug unter die Lupe genommen hat“, empfiehlt Hufnagel. „Nehmen Sie zu einer Besichtigung immer einen Vertrauten mit, der sich mit Autos auskennt und weiß, wo man hinschauen muss. Hier gilt die Regel: Vier Augen sehen mehr als zwei.“

Wer keinen Fachmann im Bekanntenkreis hat, sollte sich Hilfe beim Profi holen. Die Gebrauchtwagen-Profis von DEKRA haben eigens dafür ein Gebrauchtwagen-Siegel entwickelt, das dem Käufer die nötige Sicherheit gibt, beim Privatkauf wie beim Händler. Die Prüfung erstreckt sich wahlweise auf die Bereiche Fahrzeugtechnik, Karosserie und Elektronik, wobei der letztgenannte System-Check immer wichtiger wird. Hier prüfen die Experten, ob die angegebenen elektronischen Systeme an Bord sind und vorschriftsmäßig funktionieren, oder auch, ob der Tachostand plausibel ist. „Das ist eine Investition, die sich mit Blick auf mögliche Folgekosten mehr als lohnen kann“, so Hufnagel.

Beim Gebrauchtwagenkauf muss aber auch die Papierform stimmen. Schauen Sie sich die Zulassungsbescheinigungen an, die über Haltedauer und Zahl der Vorbesitzer Auskunft geben. Auch im Serviceheft und den Werkstattrechnungen finden sich häufig Hinweise zur Historie und angegebenen Laufleistung des Fahrzeuges. Fragen Sie den Verkäufer, warum er das Fahrzeug abgibt und erkundigen Sie sich nach Vorschäden. Lassen sich auch die Belege für die fachmännische Instandsetzung zeigen und nehmen sich Zeit für eine Probefahrt, möglichst auf einer bekannten Strecke.

DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Bei Seitenwind: Tempo runter und Lenkrad gut festhalten

Vorsicht, Seitenwind

Volle Konzentration

Wenn die Frühlingsstürme übers Land fegen, ist am Steuer volle Konzentration gefragt. „Windstärke und Windrichtung können sich jeden Moment abrupt ändern und die Verkehrssituation ändern“, warnen die Sachverständigen von DEKRA. „Manchmal reicht ein einziger starker Windstoß, um das Fahrzeug aus der Spur zu drängen, und schnelles Gegenlenken nötig machen“, sagt Unfallexperte Thomas Gut. „In solchen Situationen genauso wichtig: Runter vom Gas. Wer langsamer fährt, hat mehr Zeit zu reagieren, und kann gefährliche Situationen leichter entschärfen.“

Besonders groß sind die Gefahren auf Brücken, in Waldschneisen und beim Ausfahren aus Tunnels. Hier werden Fahrer und Fahrerinnen oft von plötzlich auftretenden Windstößen überrascht. Aus diesem Grund sind an vielen exponierten Stellen Warnschilder oder Windsäcke angebracht. „Nicht zu unterschätzen sind die Risiken durch Seitenwind auch beim Überholen von Lkw oder Bussen. Hier müssen Fahrende die Lenkung zunächst beim Einfahren in den Windschatten korrigieren und nach dem Überholen das Fahrzeug erneut gegen den Wind stemmen“, erklärt Gut.

Wird der Sturm zu stark, kann es ratsam sein, mit dem Überholen so lange zu warten, bis der Wind nachgelassen hat. Unter Umständen kann auch das überholte Fahrzeug durch eine starke Böe plötzlich aus der Spur geraten. Besondere Vorsicht ist beim Fahren mit Transportern, Wohnmobilen und Wohnwagen-Gespanssen oder mit montierten Dachboxen geboten. Die großen seitlichen Angriffsflächen haben es in sich: hier ist mit entsprechend hohen Windkräften zu rechnen, die im Extremfall sogar Fahrzeuge umwerfen können.

„Die wichtigsten Regeln für Fahrten bei stürmischem Wetter lauten: Tempo runter, Lenkrad mit beiden Händen gut festhalten und gegebenenfalls auf Überholmanöver verzichten“, empfiehlt der Unfallsachverständige. „Achten Sie gut auf Warnschilder und Windsäcke, etwa an Autobahnbrücken. Bei hohen Windgeschwindigkeiten ist es oft besser, die Fahrt zu unterbrechen und an einer geschützten Stelle abzuwarten, bis sich die Lage beruhigt hat.“ Die Nähe von Bäumen ist allerdings zu meiden. Hier ist mit Astbruch und umstürzenden Bäumen zu rechnen.

DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Rauchwarnmelder: Frühzeitig austauschen

2023 steht der Austausch vieler Rauchwarnmelder an

Update für die schrillen Lebensretter

In vielen Wohnungen in Deutschland müssen im Jahr 2023 die Rauchwarnmelder ausgetauscht werden, erinnern die Sachverständigen von DEKRA. Der Grund: Die Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern ist in einigen Bundesländern vor rund zehn Jahren in Kraft getreten. Häufig werden Rauchwarnmelder verwendet, die nach etwa zehn Jahren oder sogar schon früher getauscht werden müssen, weil die Elektronik in den Geräten den Rauch eines entstehenden Brandes nicht mehr ausreichend schnell und zuverlässig erkennen kann. Das gilt auch für Geräte, deren Batterie ausgetauscht werden kann.

„Rauchwarnmelder – das ist ein Thema, das uns alle angeht“, sagt DEKRA Brandschutz-Experte Lars Inderthal. „Bei einem Brand sterben die meisten Menschen nicht durch Feuer, sondern an einer Rauchgasvergiftung. Im Schlaf ist die Fähigkeit verringert, Rauch oder Feuer zu bemerken. Daher ist die Gefahr groß, im Schlaf von Rauchgas vergiftet zu werden.“ In Deutschland kommen jährlich mehr als 300 Menschen bei Wohnungsbränden ums Leben. Zwei von drei werden im Schlaf überrascht.

Vom Austausch in erster Linie betroffen sind Haushalte in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen. In diesen Ländern ist die Übergangsfrist zum Einbau von Rauchwarnmeldern in den Jahren 2012 bis 2014 abgelaufen. Für den Austausch der Rauchwarnmelder nach Ablauf der Lebensdauer sind in allen Bundesländern die Eigentümer verantwortlich. „Wir empfehlen Eigentümern und Eigentümerinnen selbstgenutzter und vermieteter Wohnungen und Häuser, sich frühzeitig um den Austausch zu kümmern“, sagt DEKRA Brandschutz-Experte Lars Inderthal. „Die Technik der Geräte wurde in den letzten zehn Jahren weiterentwickelt“, erläutert Inderthal. „Geräte der neuesten Generation mit dem ‚Q-Label‘ neigen kaum noch zu Fehlalarmen und erkennen Störungen selbstständig. Durch die fest eingebaute Batterie funktionieren sie zehn Jahre lang sehr zuverlässig.“

Welche Räume mit Rauchwarnmelder ausgestattet werden müssen, ist in den Landesbauordnungen der Bundesländer geregelt. Zur Mindestausstattung gehören Rauchwarnmelder in Schlaf-, Gäste-, Kinderzimmern und Fluren sowie in Räumen, die als Rettungswege zum Verlassen der Wohnung genutzt werden müssen. In Berlin und Brandenburg

ist ein Warngerät auch im Wohnzimmer und in anderen Aufenthaltsräumen vorgeschrieben, in anderen Bundesländern wird dies empfohlen. Weitere Informationen und Adressen von Fachunternehmen unter www.rauchmelder-lebensretter.de DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Neu im DVR-Vorstand: DEKRA Technik-Chef Jann Fehlauer

Jann Fehlauer, Geschäftsführer der DEKRA Automobil GmbH, ist neues Vorstandsmitglied im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). „Ich bin dankbar für das Vertrauen“, sagte der 57-Jährige nach der Wahl durch die DVR-Mitgliederversammlung. „DEKRA setzt sich seit fast 100 Jahren für die Verkehrssicherheit ein – und das schon lange auch durch die aktive Mitarbeit im DVR auf verschiedenen Ebenen. Ich freue mich sehr, dass ich die Expertise von DEKRA in Sachen Verkehrssicherheit jetzt auch in den Leitungsgremien einbringen kann.“ Jann Fehlauer ist seit 2018 Geschäftsführer der DEKRA Automobil GmbH. In der Geschäftsführung zeichnet er verantwortlich für den Bereich Dienstleistung / Technik. Er ist zudem Chairman der Regional Advisory Group Europe bei der internationalen Vereinigung der Fahrzeugprüforganisationen CITA. Weitere Ämter bekleidet er als Mitglied des Vorstands beim DEKRA e.V. Dresden, als stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung bei der arge tp 21. DEKRA Info

Zu geringer Sicherheitsabstand: Dritthäufigste Unfallursache

Zeitstress ohne Ende - da rückt man dem Vorfahrenden gerne mal zu dicht auf die Pelle, selbst wenn es dadurch kein bisschen schneller vorausgeht. Oft genug ist sogar das Gegenteil der Fall: im Jahr 2021 waren Abstandsfehler für mehr als 38.000 Unfälle im Straßenverkehr verantwortlich. Nach Fehlern beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren und Missachten der Vorfahrt sind Abstandsdelikte die dritthäufigste Unfallursache. Besonders oft kracht es im Stadtverkehr. „Bei ungehinderter Sicht gilt als Faustformel für den richtigen Abstand der halbe Tachostand in Metern“, erklärt Stephan Schlosser, Unfallsachverständiger bei DEKRA. Wer Tempo 60 fährt, braucht somit rund 30 Meter Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug. Bei schlechter Sicht und glatter Fahrbahn verlangt die Straßenverkehrsordnung einen entsprechend größeren Sicherheitspuffer. Bei Nebel, Regen oder Dunkelheit empfiehlt sich sogar, den Abstand bis zum Tachowert in Metern zu verlängern. Schlosser: „Jeder Meter mehr bedeutet mehr Sicherheit.“ DEKRA Info